

INTER CHALET

KROATIEN

(Stand 12/2011. Alle Angaben ohne Gewähr)

Allgemeine Hinweise

Ihren Reiseunterlagen liegt ein **Gutschein** bei, dem Sie die genaue Ferien- und Schlüsseladresse entnehmen können. Händigen Sie den Gutschein bei Ankunft bitte dem Vermieter oder dessen Beauftragten aus.

Die Ankunftszeit ist in der Regel am vorgesehenen Anreisetag jeweils zwischen 16 Uhr und 18 Uhr. Falls Sie während der Anreise feststellen, daß Sie sich voraussichtlich verspäten werden, so informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig den Schlüsselhalter (Rufnummer siehe Gutschein). Dieser wird darum bemüht sein, Ihren Empfang auch dann sicherzustellen (möglicherweise gegen Gebühr). Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Abweichende Anreisezeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen. Von der Buchungsbestätigung **abweichende Anreisetage** sind aus organisatorischen Gründen in einer Reihe von Fällen nicht möglich. Auf jeden Fall muß eine solche Abweichung bei INTER CHALET angefragt werden. Ist die **Abweichung** möglich, so wird sie von INTER CHALET schriftlich bestätigt.

Am **Abreisetag** entsprechend Buchungsbestätigung müssen die Mietobjekte spätestens um 10 Uhr verlassen und dem Vermieter bzw. seinen Beauftragten gereinigt und in gleichem Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Abweichende Abreisezeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen. Bitte beachten Sie, daß entsprechend den Reisebedingungen die **Grundreinigung** in jedem Fall durch den Mieter erfolgt. Zur Grundreinigung zählen die Reinigung der Küchenzeile o.ä., das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen aller Räume, so daß das Mietobjekt besenrein übergeben werden kann. Die **Endreinigung** umfaßt zusätzlich unter anderem die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche und WC.

Prüfen Sie bitte bei **Übernahme des Mietobjektes**, ob Inventar fehlt oder beschädigt ist, da für fehlende und beschädigte Gegenstände an Ort und Stelle von den jeweiligen Mietern gegenüber dem Vermieter direkt Ersatz geleistet werden muß.

Die **variablen Nebenkosten** laut Ausschreibung und laut Gutschein werden bei Anreise, die verbrauchsabhängigen Nebenkosten bei Abreise direkt an den Vermieter oder Schlüsselhalter am Ferienort gezahlt. Falls in der Ausschreibung Nebenkosten aufgeführt sind, werden diese in der genannten Höhe **auch für Kinder und Kleinkinder** berechnet.

Bitte beachten Sie auch den Vermerk **Wäsche** in unserer Ausschreibung. Dieser Vermerk gibt Hinweise, ob Bettwäsche und Handtücher mitzubringen sind oder vom Vermieter bereitgestellt werden. Andere Gegenstände (Geschirrtücher, Toilettenpapier, Putzmittel o.ä.) können, unterschiedlich nach Vermieter, vorhanden oder nicht vorhanden sein.

Der Vermieter oder Schlüsselhalter ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine angemessene **Kaution** zu verlangen. Angaben zu dieser Kaution werden jeweils bei der Ausschreibung gemacht. Die Kaution wird in der Regel bar in Euro hinterlegt. Werden Kreditkarten akzeptiert, so ist dies in der Ausschreibung vermerkt. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Mietobjektes und nach Zahlung eventueller Nebenkosten zurückgegeben. In einzelnen Fällen kommt es vor, daß die Kaution erst nach Abreise der Kunden per Überweisung zurückerstattet wird. Halten Sie für diesen Fall bitte Ihre Bankverbindungsdaten mit IBAN und BIC bereit. Bei einigen Vermietern wird diese Kaution nach Abreise an die Heimatadresse zurückgeschickt. Beträge für Nebenkosten, eventuelle Beschädigungen usw. sind am Ort in bar zu begleichen, oder sie werden von der Kaution in Abzug gebracht.

Das Mietobjekt darf nicht mit mehr Personen belegt werden, als auf dem Gutschein bestätigt wurde. Diese **maximale Personenzahl** schließt auch Kinder und Kleinkinder ein, falls nicht anders mit INTER CHALET vereinbart und auf dem Gutschein bestätigt. Der Vermieter hat das Recht, überzählige Personen zurück- bzw. auszuweisen oder den anteiligen Mietpreis zuzüglich Nebenkosten zu berechnen.

Stehen laut Programmausschreibung **Zusatz- und/oder Kinderbetten** zur Verfügung, müssen diese bei Bedarf im voraus bestellt werden und der Gutschein muß einen entsprechenden Vermerk tragen.

Ob ein **Haustier** erlaubt oder nicht erlaubt ist, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmausschreibung. Ein Haustier muß auf jeden Fall mit einem Hinweis auf Art und Größe bei der Buchung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend Ausschreibung erlaubt ist. **Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Haustier.**

Leistungsstörungen sind bedauerlicherweise nicht immer zu vermeiden. Im Rahmen des Reisevertragsgesetzes und unserer entsprechenden Reisebedingungen, die im für Ihre Buchung gültigen Katalog abgedruckt bzw. ins Internet (www.interchalet.com) gestellt sind, bitten wir Sie in einem solchen Fall um die Beachtung folgender Punkte:

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so ergibt sich für Sie die **Verpflichtung, Beanstandungen anzuzeigen**. Wenden Sie sich in diesem Fall **unverzüglich** an

INTER CHALET

D-79021 Freiburg, Postfach 5420

☎ 0761 210077

✉ 0761 2100-154

✉ info@interchalet.com

Haus- und Zustelladresse:

D-79100 Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 25
(INTER CHALET-Haus)

per Telefon, Telefax oder E-Mail, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen.

Es ist natürlich sinnvoll, sich **auch** an den Leistungsträger am Programmort zu wenden. Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben allerdings weder die Funktion einer Reiseleitung, noch sind sie Vertreter von INTER CHALET, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen. Über alle weiteren Details im Rahmen der **Mitwirkungspflicht** und der Gewährleistung informieren Sie unsere Reisebedingungen.

Unsere Hinweise sind aus formalen und rechtlichen Gründen wichtig. Sehen Sie diese jedoch vor allem auch unter dem Gesichtspunkt unserer Bemühungen, Ihnen ggf. möglichst rasch und sinnvoll zu helfen.

Beachten Sie bitte auch alle **Informationen** in unseren Ausschreibungen und auf der Buchungsbestätigung. Wir verweisen besonders auf die **Reisebedingungen**.

Landesinformationen

Einreise

Bürger der Bundesrepublik Deutschland sowie aller übrigen EU-Länder benötigen zur Einreise einen Personalausweis oder Reisepaß mit einer Gültigkeit für die Dauer des Aufenthalts. Ein vorläufiger Personalausweis wird nicht anerkannt. Bei Kindern unter 16 Jahren, die keinen eigenen Kinderreisepaß oder Personalausweis besitzen, wird auch ein bereits vorhandener Eintrag im Paß eines Elternteils oder ein noch gültiger Kinderausweis akzeptiert. Es wird empfohlen, alleinreisenden Minderjährigen eine formlose Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitzugeben. Nach kroatischem Ausländergesetz müssen Touristen nachweisen können, daß sie über ausreichende Mittel verfügen. Die Grenzbehörden können demnach von Touristen ohne Visapflicht bei Einreise im Einzelfall einen entsprechenden Nachweis verlangen (Tagessatz € 100,-, bei nachgewiesener Buchung € 50,-). Der Nachweis kann in Form von Kredit- und Bankkarten, Schecks oder anderen finanziellen Mitteln erfolgen. Touristen sind verpflichtet, sich innerhalb von 48 Stunden nach Einreise bei der örtlichen Polizei registrieren zu lassen. Die Anmeldung wird jedoch größtenteils von den Vermietern vor Ort übernommen. Bei Ortswechsel ist eine erneute Anmeldung zwingend erforderlich.

Hinweis für Flugreisende: Es gelten folgende Vorschriften für den Transport von Flüssigkeiten im Handgepäck: Die Flüssigkeiten müssen sich in Behältern von jeweils max. 100 ml befinden. Diese müssen wiederum in einem transparenten Plastikbeutel mit max. 1 Liter Fassungsvermögen an den Sicherheitskontrollstellen am Flughafen vorgezeigt werden. Zu diesen Flüssigkeiten zählen auch Artikel wie Gels, Cremes, Sprays etc. Die Größe des Handgepäcks ist auf maximal 56 x 45 x 25 cm beschränkt.

Haustiere

Für Hunde und Katzen ist der EU-Heimtierausweis mit eingetragener Tollwutimpfung vorgeschrieben. Die (Nach-) Impfung muß spätestens 1 Monat vor Einreise erfolgt sein, wobei es je nach Impfstoff unterschiedliche Intervalle zwischen 1 und 3 Jahren (Hunde und Katzen) gibt. Desweiteren sind ein tierärztliches Gesundheitszeugnis (max. 4 Monate alt) sowie eine Identitätskennung durch

Mikrochip oder Tätowierung erforderlich, wobei bei Tieren, die ab dem 03. Juli 2011 zum ersten Mal gekennzeichnet werden, nur noch der Mikrochip anerkannt wird. Hunde müssen in der Öffentlichkeit an die Leine genommen werden, sog. "Kampfhunderassen" müssen zusätzlich einen Maulkorb tragen.

Verkehrsbestimmungen

Es gelten die internationalen Verkehrsvorschriften. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW beträgt auf Autobahnen 130 km/h, auf Schnellstraßen 110 km/h, auf Landstraßen 90 km/h und in geschlossenen Ortschaften 50 km/h. Personen unter 24 Jahren dürfen außerorts nur 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 120 km/h fahren. Beim Überholen muß während des gesamten Vorgangs geblinkt werden. Schulbusse dürfen nicht überholt werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten. Das Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt. Gurtpflicht besteht sowohl auf den Vorder- als auch auf den Rücksitzen. Vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März muß auch tagsüber mit Abblendlicht bzw. Tagfahrlicht gefahren werden. Kinder bis 5 Jahren müssen in Kindersitzen auf dem Rücksitz befördert werden. Ab 5 Jahren reicht die Verwendung des 3-Punkt-Gurts mit Kindersitzkissen auf dem Rücksitz aus. Das Tragen einer reflektierenden Warnweste ist beim Verlassen des Fahrzeuges in Notfallsituationen wie Unfällen und Pannen außerhalb geschlossener Ortschaften vorgeschrieben. Die Promillegrenze liegt bei 0,5, außer für Berufsfahrer und junge Fahrer bis 24 Jahren, für die weiterhin die Null-Promille-Grenze gilt. Das Mitführen der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen. Fahrzeuge mit auffälligem Karosserieschaden dürfen nur mit polizeilicher Schadensbestätigung das Land wieder verlassen.

Autobahnen/Gebührenpflichtige Straßen

Für die Anreise durch Österreich benötigen Sie eine Autobahnvignette, erhältlich mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Tagen (€ 8,- erster Tag frei wählbar), 2 Monaten (€ 23,40 erster Tag frei wählbar) und 1 Jahr (€ 77,80).

Für die Anreise durch Slowenien benötigen Sie ebenfalls eine Autobahnvignette. Die Monatsvignette kostet für PKW € 30,-, die 7-Tages-Vignette (gültig 7 Tage ab gelochtem Datum) € 15,-.

Alle Autobahnen in Kroatien sind mautpflichtig. An den Zahlstellen kann bar (in Kuna oder Euro), mit Kreditkarte oder mit EC-Karte bezahlt werden. Darüber hinaus wird auf fast allen Autobahnen die Smart Card der Autobahngesellschaft HAC akzeptiert. Sie kostet 20 HRK und bietet einen Preisvorteil von ca. 10%, ist wiederaufladbar (mit jeweils mindestens 100 HRK) und gilt zeitlich unbefristet.

Detaillierte Informationen, Beantragung und Bestellung unter www.hac.hr (in Englisch).

Außerdem mautpflichtig:

Brücke Festland – Krk ca. € 4,-

Učka-Tunnel ca. € 4,-

Auf unserer Internetseite (www.interchalet.com) können Sie sich nach Aufrufen Ihres Objektes (Schnellsuche) einen Routenplaner anzeigen lassen.

Tanken

Die Ein- und Ausfuhr von Kraftstoff in Kanistern ist verboten. Dieselfkraftstoff („Eurodiesel“), Bleifrei-Superbenzin 95 Oktan („Eurosuper“ oder „Bez Olovni Benzin“) sowie Bleifrei-Super Plus 98 Oktan („Eurosuper Plus“) ist flächendeckend erhältlich. An vielen Tankstellen werden außerdem auch Kraftstoffe mit den Bezeichnungen „Diesel“ und „Super 95“ (bleifrei) angeboten. „Diesel“ ist jedoch speziell für LKW gedacht und „Super 95“ (bleifrei) erfüllt nicht die europäischen Qualitätsanforderungen. Autogas wird unter den Bezeichnungen „plin“ und „ina plin“ angeboten. Autogastankstellen sind verzeichnet auf: www.proplin.hr/punionice.html. An Landstraßen und in Ortschaften bleiben Tankstellen meist zwischen 12.30 und 15.30 Uhr sowie zwischen 19.30 und 7.00 Uhr geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten kann man an Zapfsäulen-Automaten mit Banknoten bezahlen. Autobahn-Tankstellen sind durchgehend geöffnet.

Panne, Unfall, Straßenhilfsdienst

Verkehrsunfälle müssen unbedingt der Polizei gemeldet werden. Sollte Ihr Fahrzeug bereits vor der Einreise einen Blechschaden haben, so ist dieser an der Grenze anzumelden.

Die Straßenwacht des HAK (Hrvatski Autoklub) ist rund um die Uhr unter der Nummer 987, aus den Mobilnetzen unter 00385-1987 zu erreichen. Die Pannenhilfe ist kostenpflichtig. Mit einem Auslandsschutzbrief, den Sie von Ihrer Versicherung oder bei einem Automobilclub erhalten, werden Ihnen die Kosten aber im Nachhinein ganz oder größtenteils ersetzt. AIT-Kreditbriefe werden akzeptiert. Unter der Telefonnummer 00385-13 44 06 66 erreichen Sie auch ganzjährig die Deutsch sprechenden Mitarbeiter der ADAC-Notrufstation in Kroatien.

Notruf/Erste Hilfe (Fest- und Mobilnetz): 112

Währung

Die kroatische Währung ist die 'Kuna' (HRK).

Den aktuellen Wechselkurs erfahren Sie bei Ihrer Bank bzw. im Internet (www.xe.com). Mit der EC-Karte + Geheimcode erhält man an fast allen Geldautomaten Kroatiens Bargeld.

Krankheit, Arztbesuch

Die medizinische Versorgung in Kroatien ist gut. Zunehmend gibt es neben medizinischen Zentren und Krankenhäusern auch private Ambulanzen und Praxen.

Als Mitglied einer privaten oder gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ersatzkasse sind Sie in Kroatien ebenfalls krankenversichert. Private Krankenkassen ersetzen in aller Regel nach Vorlage der entsprechenden Quittungen die angefallenen krankheitsbedingten Ausgaben. Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. Ersatzkasse haben zwei Möglichkeiten:

A) Sie lassen sich von Ihrer Krankenkasse bzw. Ersatzkrankenkasse eine **Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC)** oder eine **provisorische Ersatzbescheinigung (PEB)** ausstellen. Sie können mit der EHIC oder der PEB ärztliche Leistungen, die nicht bis zu Ihrer Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können, direkt bei einer Vertragseinrichtung oder bei einem Vertragsarzt in

Anspruch nehmen. Beachten Sie, daß für ärztliche Leistungen, insbesondere stationäre Behandlungen, Zuzahlungen anfallen können. B) Sie zahlen die anfallenden Kosten für Arzt, Medikamente und Krankenhaus selbst. Gegen Vorlage der entsprechenden Belege erstatten in aller Regel die deutschen gesetzlichen Krankenkassen bzw. die Ersatzkassen die Kosten bis zur Höhe des in Deutschland üblichen Satzes der erbrachten Leistungen.

Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluß einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung, die auch einen Krankenrücktransport absichert. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Deutsche Botschaft

In Notfällen können Sie sich an die Deutsche Botschaft wenden. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wird man versuchen, etwas für Sie zu tun. Möglicherweise wird man Sie an einen Honorarkonsul in einer Stadt verweisen, die noch näher an Ihrem Aufenthaltsort liegt.

Deutsche Botschaft:

Ulica grada Vukovara 64, 10000 Zagreb

☎ 01/6 30 01 00

In dringenden Notfällen (außerhalb der Bürozeiten)

☎ 98 227 136

Feiertage

1. Januar, 6. Januar, Ostermontag, 1. Mai, Fronleichnam, 22. und 25. Juni, 5. August, 15. August, 8. Oktober, 1. November, 25. und 26. Dezember.

Telefon

Von **Kroatien nach Deutschland** wählen Sie 0049, dann die deutsche Ortsvorwahl ohne die Null, dann die Teilnehmernummer. Beispiel: 0049-761-210077 (INTER CHALET).

Von **Deutschland nach Kroatien** wählen Sie 00385, dann die Ortsvorwahl ohne die Null und die Teilnehmernummer.

Telefonieren ist vom Postamt aus möglich, am günstigsten ist es allerdings von einem der zahlreichen Kartentelefone. Telefonkarten erhalten Sie in Postämtern sowie an vielen Kiosken. Auf Knopfdruck erhalten Sie die Bedienungsanweisungen auf dem Display der Kartentelefone auch auf Deutsch. **Münztelefone** sind seltener zu finden. Kroatien besitzt ein gut ausgebautes Netz für Mobiltelefone. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Netzbetreiber, ob Ihr Handy für 'International Roaming' freigeschaltet ist und mit welchem kroatischen Netz dieser Netzbetreiber kooperiert ('Roaming-Partner').

Strom

Die Netzspannung beträgt 230 Volt. Adapter für Steckdosen sind nicht erforderlich.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise
und einen schönen Aufenthalt

INTER CHALET